

**Revision von Messgeräten
LKW-Betriebsstoffmessenanlagen und
Mopedbetankungsgeräte an Tankstellen
Ergebnis 2008**

Das BEV kontrolliert regelmäßig eichpflichtige Messgeräte und trägt damit zum fairen Wettbewerb in der Wirtschaft, aber auch zum Konsumentenschutz bei. Zusätzlich zu den laufenden Standardkontrollen werden schwerpunktmäßig auch Spezialrevisionen einzelner Produktgruppen durchgeführt. Überprüft werden:

- die Einhaltung der gesetzlichen Eichpflicht: Im amtlichen und rechtsgeschäftlichen Verkehr müssen geeichte Messgeräte verwendet werden
- die Einhaltung der technischen Anforderungen: Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Messgeräte.

Seit Mai 2006 werden sowohl Betriebsstoffmessanlagen als auch Mopedbetankungsgeräte von privaten akkreditierten Eichstellen geeicht; das BEV prüft als Eichbehörde stichprobenweise.

Ergebnis: LKW-Betriebsstoffmessanlagen

Die Stichprobe umfasste 150 LKW-Betriebsstoffmessanlagen (Zapfsäulen), davon waren 83,2% gültig geeicht, 98,7% hielten die Eichfehlergrenze von $\pm 0,5\%$ ein und alle – also 100% – hielten die Verkehrsfehlergrenze von $\pm 1,0\%$ ein.

Bei Abgabe von 100,00 Liter Kraftstoff in der höchsten Durchflussstärke wurden im Mittel 100,07 Liter verrechnet, das entspricht einem mittleren Anzeigenfehler von 0,07%.

Die gesetzliche Nacheichfrist für Betriebsstoffmessanlagen beträgt zwei Jahre, 92,7% der Geräte hielten diese Frist ein.

Insgesamt wurden bei 10,1% der Zapfsäulen Fristen zur Mängelbehebung gesetzt.



Kontrolle einer Betriebsstoffmessanlage



Ergebnis: Mopedbetankungsgeräte

Von den 50 kontrollierten Mopedbetankungsgeräten waren 85,1% gültig geeicht, 80,9% hielten die Eichfehlergrenze von $\pm 0,5\%$ ein und 97,9% hielten die Verkehrsfehlergrenze von $\pm 1,0\%$ ein. Ein Gerät hielt die Verkehrsfehlergrenze nicht ein und wurde deshalb für die weitere Verwendung gesperrt.

Die gesetzliche Nacheichfrist für Mopedbetankungsgeräte beträgt zwei Jahre. 87,2% der Geräte entsprachen diesem Kriterium.

Kontrolle eines Mopedbetankungsgeräts